

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 09.12.2020

zur

ERGÄNZUNG

der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

**ARCHITECTURAL AND CULTURAL HERITAGE
(MAC)**

vom 09.12.2020

über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms

CONSERVATION AND RESTORATION OF ARCHITECTURAL MONUMENTS

Im Rahmen der Weiterentwicklung und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Studienganges Master Architectural and Cultural Heritage im Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation wird die nachfolgende Satzung zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung vom 09.12.2020 genehmigt.¹

Gliederung

- § 1 Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm
- § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus
- § 4 An der Hochschule Anhalt zu erbringende Leistungen
- § 5 Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis und Urkunde
- § 8 Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Übersicht der anzuerkennenden Leistungen
- Anlage 3: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1

Ziele des Studiums im Double-Degree-Programm

- (1) Studierende des Tashkent Institute of Architecture and Construction im Masterstudiengang „Conservation and Restoration of Architectural Monuments“ erhalten im Rahmen eines Double-Degree-Programms die Möglichkeit den deutschen Masterabschluss im Studiengang Architectural and Cultural Heritage zu erlangen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss dieses Programms führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (double degree) – in Deutschland mit dem Master of Arts (MA.) sowie mit dem nationalen Master-Zertifikat des Tashkent Institute of Architecture and Construction gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium im Double-Degree-Programm abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung 4 Semester.
- (2) Das Studium wird im ersten und zweiten Fachsemester an dem Tashkent Institute of Architecture and Construction durchgeführt, das dritte Fachsemester an der Hochschule Anhalt und das vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt oder dem Tashkent Institute of Architecture and Construction. Im 3. Fachsemester sind Leistungen im Äquivalent von 30 Credits zu abzulegen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.
- (4) Das Studium an der Hochschule Anhalt beginnt jeweils am ersten Tag des Wintersemesters.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus

- (1) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen dem Tashkent Institute of Architecture and Construction und der Hochschule Anhalt voraus. Für die Einhaltung des Studien- und Prüfungsplans ist der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation der Hochschule Anhalt verantwortlich.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen für das Einschreiben von ausländischen Studierenden des Tashkent Institute of Architecture and Construction in das Double-Degree-Programm ist vom Studienfachberater des Studiengangs Architectural and Cultural Heritage gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung anhand eines aktuellen Leistungsnachweises des Tashkent Institute of Architecture and Construction zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service-Center (SSC).
- (3) Studierende im Masterstudiengang „Conservation and Restoration of Architectural Monuments“ des Tashkent Institute of Architecture and Construction, die den erfolgreichen Abschluss des ersten Fachsemesters nachweisen, können sich für das Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt bewerben, wenn sie außerdem ausreichende Englischsprachkenntnisse gemäß § 3 (4) nachgewiesen haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule Anhalt gemäß ihren Regularien in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung.
- (4) Alle Studierende haben ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache durch ein Zeugnis oder Zertifikat nachzuweisen. Anerkannt werden, z.B. folgende Nachweise:
 - TOEFL-Test (paper-based [pbT] ab 560 scores; internet-based [ibT] ab 88 scores; revised paper-based [pbT] ab 66 scores),
 - IELTS academic module – ab 6,5
 - CAE (Cambridge Advanced Certificates) – Grades A, B, C
 - CPE (Cambridge Proficiency English) – Grades A, B, C
 - CEF – C1 und C2Ist im abgestimmten Studienplan des Tashkent Institute of Architecture and Construction eine Prüfung in der Fremdsprache Englisch vorgesehen, so kann diese ebenfalls als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten, wenn sie mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden ist. Eine vorherige Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache wird empfohlen.
- (5) Die Studenten des Tashkent Institute of Architecture and Construction werden nach Zulassung in den Masterstudiengang Architectural and Cultural Heritage an der Hochschule Anhalt in das dritte Fachsemester eingeschrieben. Für anschließende Studiensemester an der Heimathochschule erfolgt die Rückmeldung an der Hochschule Anhalt gebührenfrei per Sammelliste durch den Studiengangskoordinator. Die Liste der gebührenfrei zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.02. bzw. 31.08. im SSC einzureichen. Studierende, die an der Hochschule Anhalt weiter studieren, melden sich mit der Zahlung der Gebühren zurück. Nicht zurückgemeldete Studierende werden wegen fehlender Rückmeldung von Amtswegen exmatrikuliert.

§ 4

An der Hochschule Anhalt zu erbringenden Leistungen

Studierende des Tashkent Institute of Architecture and Construction, die nach §1 (1) an dem Double-Degree-Programm teilnehmen, haben mindestens die Studienleistungen nach Anlage 1 dieser Satzung an der Hochschule Anhalt zu erbringen.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Studierende, die nach § 1 (1) an dem Double-Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an dem Tashkent Institute of Architecture and Construction absolvierten Studium.
- (2) Studierende des Tashkent Institute of Architecture and Construction, die im Rahmen des Double-Degree-Programms zum Austausch an die Hochschule Anhalt kommen, bekommen für an dem Tashkent Institute of Architecture and Construction erfolgreich abgelegte Modulprüfungen 60 Credit Points im Rahmen des hiesigen Masterabschlusses anerkannt. Die Anerkennung dieser Modulprüfungen des Tashkent Institute of Architecture and Construction erfolgt entsprechend Anlage 2. Die Anerkennung erfolgt ohne Note.
- (3) Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Prüfungsleistungen des Tashkent Institute of Architecture and Construction für den hiesigen Abschluss werden durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation geprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage eines Vorschlags des Studiausschusses MAC. In die Berechnung der Gesamtnote gehen die anerkannten Modulprüfungen im Umfang von 60 Credit Points (siehe Anlage 2 dieser Ergänzungssatzung) nicht ein.
- (4) Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, die nicht in der Anlage 2 aufgeführt sind, ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation zu beantragen. Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss nach dem Äquivalenzprinzip im Zuge der Einzelfallprüfung. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage eines Vorschlags des Studiausschusses MAC.

§ 6

Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung der Studentin bzw. des Studenten durch die vom Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation gemeinsam mit dem Tashkent Institute of Architecture and Construction bestimmten Prüfer auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt der Hochschule Anhalt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt sein.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist für Studierende, deren Erstbetreuung durch die Hochschule Anhalt erfolgt, so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann.

§ 7

Zeugnis und Urkunde

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des dazugehörigen Kolloquiums, stellt das Tashkent Institute of Architecture and Construction gemäß ihren Regularien ein Zeugnis und gegebenenfalls eine Urkunde aus.
- (2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Studienfachberater zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

§ 8

Diploma Supplement

- (1) Für die Absolventen dieses Double-Degree-Programms fertigt die Hochschule Anhalt ein Diploma Supplement an.
- (2) Unter 2.2 (Minor) ist der Name des Double-Degree-Programms „Conservation and Restoration of Architectural Monuments“ einzutragen.
- (3) Unter 4.1 ist „Double-Degree-Program“ zu ergänzen.

§ 9
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ergänzungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 im Rahmen des Double-Degree-Programms immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 09.12.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2021.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Architectural and Cultural Heritage Double Degree „ Conservation and Restoration of Architectural Monuments“

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.							
Summe 1. Fachsemester							30
2. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.							
Summe 2. Fachsemester							30
3. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der HSA absolviert.							
Pflichtmodule							
Garten- und Landschaftsplanung	2		2	LNW	E/B		5
Städtebau	3	1		LNW	E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodule							20
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der HSA oder an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				AB § 30	H		25
Masterkolloquium				AB §33	P/C	60 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
P Präsentation
C Kolloquium

Übersicht der anzuerkennenden Leistungen

Liste der am Tashkent Institute of Architecture and Construction erbrachten Module, die den Studierenden im Rahmen des Double-Degree-Programms im Masterstudiengang Architectural and Cultural Heritage der Hochschule Anhalt anzuerkennen sind

HSA	TACI (Uzbekistan)	HSA	TACI (Uzbekistan)
Semester 1 (30 CP) (12 CH)		Semester 2 (30 CP) (12 CH)	
Grundlagen der Architekturtheorie / Basics of Architectural Theory	Urban Culture of Central Asia	Anorganische Baustoffe / Inorganic Building Materials	Regulatory Framework of Conservation and Heritage Management in Uzbekistan
Europäische Baugeschichte / European Building History	Challenges of History and Theory of Architecture in Uzbekistan	Organische Baustoffe / Organic Building Materials	Archaeological and Architectural Monuments of Uzbekistan
Forschungsmethoden und -praxis / Research Methods and Practice oder Architekturzeichnung und Vermessung / Architectural Drawing and Surveying	Typology of Architectural Monuments in Central Asia	Wahlpflichtmodul 4 / Elective 4	National Heritage Related Laws and Regulations
Tourismus und Management I / Tourism and Management I	Managing Historic Cities	Archäologie, Konservierung, Kuration und Restaurierung I / Archaeology, Conservation, Curation and Restoration I	Building Research and Archival Studies
Wahlpflichtmodul 2 / Elective 2	Project I	Wahlpflichtmodul 6 / Elective 6	Project II
Wahlpflichtmodul 3 / Elective 3	Elective I	Wahlpflichtmodul 7 / Elective 7	Elective II
Wahlpflichtmodule / Electives TACI (Uzbekistan)			
German			
Technical English			
Conservation and Adaptive Reuse Concepts and Approach			
Historical Construction Elements and Forms			
Architectural Preservation Strategies			
Harmonization and Decoration of Architectural Forms			
Restoration and Use of Architectural Monuments			
International Regulatory Framework			
Current Issues of the History and Theory of Architecture of Uzbekistan			
Urban Design Workshop			
Landscape Planning for Sustainable Development			
Human Behavior in Urban Environments			
Cultural and Environmental Tourism			

Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms „Conservation and Restoration of Architectural Monuments“

1. bis 2. Semester	Basisstudium "Conservation and Restoration of Architectural Monuments" am Tashkent Institute of Architecture and Construction (Usbekistan)	60 Credits
3. Semester	15 Wochen - Seminare, Übungen, Praktika	30 Credits
4. Semester	Masterarbeit / Kolloquium	30 Credits